



Gesundheitsamt Graubünden
Uffizi da sanadad dal Grischun
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Planaterrastrasse 16, 7001 Chur, Telefon 081 257 26 46, Telefax 081 257 21 74
E-Mail-Adresse: martin.mani@san.gr.ch / Homepage: www.gesundheitsamt.gr.ch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
von Kindern und Jugendlichen in Schulen,
Kindergärten, und Betreuungseinrichtungen
in Graubünden

Chur, Anfang August 2009

**Pandemische Grippe (H1 N1) 2009 (auch Schweinegrippe genannt):
Informationen und Empfehlungen zum Schuljahresbeginn**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Die pandemische Grippe (H1 N1) 2009 breitet sich derzeit weltweit in verschiedenen Gebieten aus. Von dieser Entwicklung könnten auch bald die Bündner Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungsstätten betroffen sein. Wir möchten Sie – in Absprache mit den für die jeweiligen Einrichtungen zuständigen Stellen – mit diesem Schreiben über die notwendigen Massnahmen und Empfehlungen informieren.

Zur Krankheit:

Die heute verfügbaren Daten weisen darauf hin, dass die pandemische Grippe (H1 N1) 2009 bei den meisten Erkrankten milde bis mittelschwere Symptome verursacht, vergleichbar mit jenen einer saisonalen Grippe. Häufig gesunden die Patienten ohne Behandlung.

Übertragen wird die Grippe vor allem durch Tröpfchen, die von einer infizierten Person über Niesen, Husten oder Sprechen verbreitet werden. Indirekt ist eine Ansteckung auch über den Kontakt mit Oberflächen auf denen die Viren eine Zeit lang überleben können, möglich.

Was wird mit Massnahmen gegen die Verbreitung der pandemischen Grippe (H1 N1) bezweckt?

Das aktuelle Ziel besteht darin, die weitere Ausbreitung des Virus zu verlangsamen bzw. zu begrenzen. Die Zahl der gleichzeitig kranken Menschen soll möglichst klein gehalten werden.

Stehen Schliessungen von Klassen, Schulen und Einrichtungen bevor?

Nein, derzeit sind keine konkreten Schliessungen geplant. Je nach Verlauf der Pandemie kann diese Massnahme aber zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden.

Welche Massnahmen gegen eine Ansteckung stehen zu Hause und in den Schulen offen?

Die wichtigste Massnahme besteht in der Einhaltung der folgenden Hygienemassnahmen:

- Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife.
- Beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und die Nase halten. Papiertaschentücher nach Gebrauch in einem Abfalleimer entsorgen und danach die Hände waschen.
- Wenn kein Taschentuch zur Verfügung steht: Hand vor Nase und Mund halten und danach Hände mit Wasser und Seife waschen.

- Generell wenn möglich einen Abstand von mindestens einem Meter wahren.

Unter welchen Umständen sollen Kinder und Jugendliche zu Hause bleiben resp. nach Hause gehen?

Wenn mehrere der folgenden Symptome auftreten (im Zweifelsfall zu Hause bleiben resp. nach Hause gehen):

- Plötzliche auftretendes Fieber über 38°C
- Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen
- Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen
- Schwindelgefühl oder Atembeschwerden
- Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen

Ab welchem Zeitpunkt dürfen Kinder und Jugendliche, die krank gewesen sind, wieder zur Schule?

Frühestens 24 Stunden, nachdem die Symptome verschwunden sind.

Sollen Kinder und Jugendliche zur Schule, in den Kindergarten oder in die Betreuungsstätte geschickt werden, wenn es in der Familie (gleicher Haushalt) einen Krankheitsfall gibt?

Je jünger Kinder sind, desto schwieriger ist für sie die Einhaltung des Sicherheitsabstandes und der Hygienemassnahmen. Unter ihnen verbreitet sich das Virus (H1 N1) besonders rasch. Daher gilt:

- Kinderkrippen/Kindergarten: Kinder unter sieben Jahren sollen sieben Tage zu Hause bleiben sollen, wenn ein Familienmitglied im gleichen Haushalt erkrankt. Ist es während dieser Zeit ohne Symptome, kann es danach wieder den Kindergarten resp. in die Kinderbetreuungsstätte besuchen. Während der Abwesenheitszeit soll das Kind möglichst wenig Kontakt zu anderen Kindern haben. Die betroffenen Familien sollen die allgemeinen Hygienemassnahmen beachten
- Primar- und Sekundarschule sowie Schulen auf der Sekundarstufe II: Kinder und Jugendliche sollen die Schule besuchen. Sie sollen jedoch die allgemeinen Hygienemassnahmen besonders beachten.

Dürfen Eltern ein gesundes Kind aus einer Familie ohne Krankheitsfall zu Hause behalten?

Schulpflichtige Kinder sollen und müssen zur Schule gehen.

Wo sind weiterführende Informationen zur pandemische Grippe (H1 N1) zu erhalten?

- Allgemeine Fragen: Telefon-Hotline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Nummer 031 322 21 00
- Konkrete gesundheitliche Fragen zu Ihrem Kind: Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt
- Fragen im Zusammenhang mit der Schule oder der Betreuungseinrichtung: Krippenleitung resp. Klassenlehrpersonen
- Im Internet: www.pandemia.ch (BAG)

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir eine möglichst grippefreie Zeit und Ihrem Kind resp. Ihren Kindern ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Freundliche Grüsse
Gesundheitsamt Graubünden
Der Kantonsarzt



Dr. Martin Mani